

## Anmeldung zur „Offenen Ganztagschule“

### an der Katholischen Grundschule Beelen

#### 1. Erziehungsberechtigte/r

Mutter    Vater    sonstiger Erziehungsberechtigter

--

Name/n, Vorname/n des/der Erziehungsberechtigten

--	--

wohnhaft (PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer)

Telefon

#### 2. Erziehungsberechtigte/r

Mutter    Vater    sonstiger Erziehungsberechtigter

--

Name/n, Vorname/n des/der Erziehungsberechtigten

--	--

wohnhaft (PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer)

Telefon

Die Gemeinde Beelen bietet zusätzlich zum planmäßigen Unterricht an der Grundschule Beelen außerhalb der Unterrichtszeit Betreuungsmaßnahmen (Bildungs-, Förder- und Freizeitangebote) für schulpflichtige Kinder an. Die Teilnahme ist freiwillig und wird von der allgemeinen Schulpflicht nicht erfasst. Erziehungsberechtigte haben die Möglichkeit, ihr Kind zu dieser Betreuungsmaßnahme anzumelden. Dieses Formular dient der verbindlichen Anmeldung. Die Aufnahme in die Betreuung ist von der Anzahl der freien Plätze abhängig. Daher besteht kein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Die vorgenannte Maßnahme wird an jedem Schultag sowie nach Bedarf und Absprache mit dem Träger auch in den Ferienzeiten angeboten.

#### 3. Schüler/in

--	--

Name, Vorname der/des Schüler/s

geboren am

--	--

Straße/Hausnummer

PLZ, Wohnort

soll ab dem \_\_\_\_\_ zu der Betreuungsmaßnahme „Offene Ganztagschule“ unter den nachfolgenden Bedingungen an der o. g. Grundschule angemeldet werden.

#### 4. Anmeldungen/ Aufnahme/ /Abmeldungen

a) Die Anmeldung für das Schuljahr \_\_\_\_\_ sollte spätestens zum **15.03.** schriftlich und unterschrieben im Schulverwaltungsamt (Rathaus, Zimmer 14 o. 18) oder im Sekretariat der Grundschule eingereicht werden. Zwar sind auch spätere Anmeldungen möglich, jedoch müssen die Fördermittel des Landes bis zum 31.03. eines Jahres beantragt sein.

Für die Teilnahme des Kindes sind Beiträge zu entrichten. Diese sind der monatliche Elternbeitrag und eine Pauschale für das Mittagessen. Die Beitragshöhe ist von den Einkommensverhältnissen der Eltern abhängig. Die Höhe der Elternbeiträge ergibt sich aus der Satzung über die Erhebung von Beiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich in Beelen. Die aktuelle Satzung für die Offene Ganztagschule finden Sie im Internet unter [www.beelen.de](http://www.beelen.de). Mit der Anmeldung wird zugleich diese Satzung anerkannt. Die Teilnahme am ersten Elternabend eines jeden Schuljahres ist verpflichtend.

b) Die Teilnahme an den Angeboten der offenen Ganztagschule ist freiwillig. Die Anmeldung bindet aber Sie als Erziehungsberechtigte und damit Ihr Kind für die Dauer eines Schuljahres und verpflichtet während dieser Zeit zur Teilnahme. Das Schuljahr beginnt am 01.08. und endet am 31.07. des nächsten Jahres. Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung im Einvernehmen mit dem Schulträger. Ein Anspruch auf Zuteilung besteht nicht. Es werden nur Kinder aufgenommen, soweit Plätze vorhanden sind. Die verbindliche Aufnahme erfolgt erst mit Zusendung der Anmeldebestätigung.

Die Anmeldung verlängert sich automatisch für das nächste Schuljahr, wenn das Kind nicht bis zum **31.05.** des laufenden Schuljahres schriftlich abgemeldet wird.

c) Die angemeldeten Kinder nehmen verbindlich am Mittagessen in der Offenen Ganztagsgrundschule teil.

d) Anmeldungen während des laufenden Schuljahres sind nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig (z.B. Zuzug, unvorhersehbarer Förder- und Betreuungsbedarf).

e) Abmeldungen und anschließende Neuanmeldungen innerhalb eines Schulhalbjahres sind unzulässig, wenn nicht ein besonderer Grund geltend gemacht wird, den der Antragsteller nicht allein zu vertreten hat.

#### 5. Beitragspflicht und Beitragshöhe

a) Die Gemeinde Beelen erhebt für die Teilnahme an der Maßnahme Beiträge. Die Beiträge sind entsprechend der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten zu entrichten. Die Höhe des Beitrages ergibt sich aus der nachfolgenden Aufstellung:

EK	Jahreseinkommen	OGS (erstes Kind)	Geschwister- kind (zweites Kind)
01	bis 20.000,00 €	10,00 €	5,00 €
02	bis 30.000,00 €	25,00 €	12,50 €
03	bis 45.000,00 €	55,00 €	22,50 €
04	bis 60.000,00 €	85,00 €	42,50 €
05	bis 75.000,00 €	115,00 €	57,50 €
06	Über 75.000,00 €	150,00 €	75,00 €

Jedes weitere Geschwisterkind ist beitragsfrei.

Die zusätzliche monatliche Pauschale für die Mittagsverpflegung beträgt 44,70 € und wird für 11 Monate (01.09. bis 31.07.) erhoben.

Mit der erstmaligen Anmeldung und danach auf Verlangen ist der Gemeinde Beelen die Höhe Ihres Einkommens nachzuweisen.

Die Beiträge werden nach der Satzung über die Erhebung von Beiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich in Beelen durch den Schulträger durch schriftlichen Bescheid festgesetzt.

Empfänger von SGB II- und SGB XII-Leistungen sowie Bezieher von Wohngeld, AsylbLG und Kinderzuschlag können Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe geltend machen. Die Kosten für die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung werden im Anschluss vollumfänglich übernommen.

Gerne unterstützt Sie die Schulsozialarbeiterin der Grundschule bei der Beantragung von Leistungen für Bildung und Teilhabe. (Frau Anke Zeller / Handynr.: 0151-46747758; Mail: zeller-gsbeelen@gmx.de)

Für Eltern die der Einkommensstufe 1 oder 2 angehören und keine Ansprüche auf Bildung und Teilhabe haben, gibt es eine „soziale Komponente“. Diese sieht vor, dass Eltern der EK 1 50% und Eltern der EK 2 70% der Pauschale für die Mittagsverpflegung zahlen müssen.

EK 1 = 22,35 € monatlich

EK 2 = 31,29 € monatlich

b) Die Beitragspflicht entsteht mit Aufnahme in die Betreuung. Sie besteht grundsätzlich für ein Schuljahr, auch in den Schulferien. Das Schuljahr beginnt am 01.08. und endet am 31.07. des nächsten Jahres. Die Beitragspflicht entsteht unabhängig davon, ob die Betreuung tatsächlich beansprucht wurde oder nicht. Es sind 12 Beiträge für den Elternbeitrag und 11 Beiträge für das Mittagessen zu entrichten.

## **6. Fälligkeit**

Der Beitrag ist monatlich bis zum 3. Werktag des laufenden Monats zu entrichten.

## **7. Zahlungsweise**

Die monatlichen Beiträge und die Pauschale für das Mittagessen sind rechtzeitig auf eines der Konten der Gemeindekasse Beelen zu überweisen. Zur Erleichterung der Zahlung kann eine Einzugsermächtigung zugunsten der Gemeinde Beelen erteilt werden. Ein Vordruck für eine entsprechende Einzugsermächtigung wird Ihnen in der Anlage übersandt.

## **8. Ausschlussgründe**

Ein Kind kann von der Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten der „Offenen Ganztagschule“ aus wichtigem Grund ausgeschlossen werden, wenn z. B. das Verhalten des Kindes ein weiteres Verbleiben nicht zulässt, das Kind das Angebot nicht regelmäßig wahrnimmt, den Beitragszahlungen nicht nachgekommen wird oder die Angaben, die zur Aufnahme geführt haben, unrichtig waren bzw. sind. Über den Ausschluss entscheiden Schulleitungen, Kooperationspartner und Schulträger gemeinsam.

## **9. Haftung**

Das bei dem Träger für die außerunterrichtlichen Angebote angestellte Personal haftet nach den Vorgaben des Runderlasses bei Sach- und Körperschäden der ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Die Gemeinde Beelen haftet für diejenigen Schäden, die Dritten aus einer Verletzung der ihr obliegenden Verkehrssicherungspflichten entstehen. Hierzu zählen insbesondere die Reinigungs- und Streupflicht (Winterdienst) der Gemeinde in Bezug auf die zur Verfügung gestellten eigenen Gebäude. Im Übrigen haftet die Gemeinde Beelen nur für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Fehlverhalten Ihrer Mitarbeiter und der von der Gemeinde beauftragten Dritten.

## **10. Versicherungsschutz**

Kinder, die an den außerunterrichtlichen Angeboten der Offenen Ganztagschule teilnehmen, sind gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 8b SGB VII, unfallversichert. Der Versicherungsschutz besteht auch an unterrichtsfreien Tagen bzw. in den Ferien, wenn die Schülerinnen und Schüler an Angeboten der Offenen Ganztagschule teilnehmen.

## **12. Hinweise zum Datenschutz**

Die Angaben in diesem Formular und die Vorlage der Einkommensnachweise sind freiwillig, jedoch Voraussetzung für die Teilnahme an der Betreuungsmaßnahme. Für die Durchführung der Maßnahme ist die Speicherung von personenbezogenen Daten erforderlich. Diese werden entsprechend des Datenschutzgesetzes streng vertraulich behandelt und dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Die Daten werden im Anschluss an die Maßnahme gelöscht, sofern keine Beitragsrückstände bestehen oder keine Fortführung der Betreuung gewünscht wird.

**Beelen, den** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der 1. Erziehungsberechtigten      Unterschrift des/der 2. Erziehungsberechtigten